

Stadtverwaltung
NEUSTADT a. RBGE

17. Okt. 2016

Eingang

UWG

Unabhängige Wählergemeinschaft Neustadt

Stadtratsfraktion

Willi Ostermann

Albert-Schweitzer-Str. 16 C

31535 Neustadt a. Rbge

0151-14270136

Stadt Neustadt a. Rbge
z.Hd. Bürgermeister
Uwe Sternbeck

Neustadt, den 14.10.2016

Antrag nach § 56 NKomVg

Sehr geehrter Herr Sternbeck,

die Ratsfraktion der UWG stellt folgenden Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen umsetzungsorientierten Lärmaktionsplan gemäß der EU- Umgebungslärmrichtlinie durch ein qualifiziertes Planungsbüro erstellen zu lassen.

Begründung:

In der Ratssitzung vom 07.10.2010 wurde beschlossen das kein Lärmgutachten für Neustadt a. Rbge aufgestellt wird und darauf verwiesen, dass erst beim Vorliegen der Lärmkarten Stufe 2 eine Beschlussfassung erfolgen soll (s. Protokoll vom 7.10.10). Die Ergebnisse der strategischen Lärmkarten Stufe 2 lagen 2012 vor (s. Ds. 310/2012). In der Informationsdrucksache bedient sich der Verfasser der Werte des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim. Das Gewerbeaufsichtsamt bestätigte das im Bereich Neustadt B6 ca. 145 Personen von gesundheitsgefährdendem Lärm betroffen sind. Durch den Bau einer Lärmschutzwand sind laut Angaben des GAA Hildesheim ca. 130 Personen nicht mehr vom gesundheitsgefährdendem Lärm betroffen. Der Bau der Lärmschutzwand ist jedoch um ca. 6 Jahre verschoben worden.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Ostermann
Fraktionsvorsitzender